

## FORSCHUNGS- UND RECHERCHFONDS – KUNST

Anliegen und Ziel des *Forschungs- und Rechercchefonds – Kunst* ist die ergebnisoffene Förderung der Weiterentwicklung der Gegenwartskünste. Zu diesem Zweck widmet sich der *Forschungs- und Rechercchefonds – Kunst* der spartenübergreifenden Förderung künstlerischer Forschungs- und Rechercchevorhaben sowohl im Sinne künstlerischer Grundlagenforschung und Methodenentwicklung wie auch der Rechercche in Hinblick auf einzelne Produktionen und Werkumsetzungen.

Der *Forschungs- und Rechercchefonds – Kunst* dient der Förderung jenes Aspekts künstlerischer Arbeit, der einer Werkumsetzung im eigentlichen Sinn vorausgeht. „Vorausgehen“ ist sowohl zeitlich wie kausal gemeint und kann einerseits den unmittelbaren Zweck einer Rechercche für ein darauf basierend zu realisierendes bestimmtes Werk meinen, wie auch andererseits den nicht auf ein spezifisches Werk ausgerichteten, sondern neue Wege der Werkerstellung im allgemeinen ermöglichenden Bereich der Methoden/Praxis- und Grundlagenforschung. Wesentlich für die Forschung ist ihre Ergebnisoffenheit, d.h. sie startet nicht mit der Idee oder Planung eines spezifischen Werks, sondern widmet sich der Erschließung eines künstlerischen Gebiets, aus dem durch den/die forschende KünstlerIn selbst und/oder andere dann neue Werke hervorgehen können.

Im Sinne der Weiterentwicklung der Gegenwartskünste aus künstlerischer Forschung heraus sorgt der *Forschungs- und Rechercchefonds – Kunst* für die öffentliche Publikation der im Rahmen seiner Förderung erfolgten Forschungsergebnisse; im Sinne der Vermittlung organisiert er biennial eine fachspezifische Veranstaltung (Symposium, Konferenz aus Themenfeldern künstlerischer Forschung).

Antragsberechtigt sind professionelle, in Berlin lebende und arbeitende KünstlerInnen, sowohl EinzelkünstlerInnen wie auch Gruppen.

## I. WAS WIRD GEFÖRDERT?

*Der Forschungs- und Recherechefonds – Kunst* fördert spartenübergreifend:

- A) Recherchen für einzelne Produktionen bzw. Werkumsetzungen
- B) Künstlerische Forschung im Sinne der Grundlagenforschung
- C) Künstlerische Forschung im Sinne der Entwicklung einer Technik, Methode, Praxis oder ähnlichem

ad A) die Recherche betrifft ein klar umrissenes Projektvorhaben bzw. eine Werkumsetzung, ausschlaggebend für die Förderwürdigkeit ist die künstlerische Qualität des Projektvorhabens bzw. Werks, das die Recherche erfordert; unter „Recherche“ kann alles für die Umsetzung Nötige verstanden werden – vom Selbstexperiment über die Forschungsreise bis zum Besuch von Workshops oder auch Zeit im Probenraum usw. Ausschlaggebend ist die Begründung der Notwendigkeit des Vorhabens in Hinblick auf das Werk, dem die Recherche dient.

ad B) Künstlerische Grundlagenforschung bedeutet: disziplinüberschreitende, spartenunabhängige und ergebnisoffene Auseinandersetzung mit künstlerischen Grundbegriffen und Grundphänomenen (z.B. Raum, Zeit, Bewegung, Klang, Stimme, Körper, Sprache, Farbe, Schrift usw.) ohne eindeutiges Werkvorhaben und -ziel; für die Förderwürdigkeit ausschlaggebend ist die Neuartigkeit des Zugangs zu einem Gebiet, Bereich, Phänomen, nicht die Werkaussicht und -absicht.

ad C) Mit Entwicklung einer Technik, Methode, Praxis etc. ist die Entwicklung und/oder Ausarbeitung einer bisher nicht vorhandenen künstlerischen Technik, Methode, Praxis usw. gemeint; dabei ist sowohl die neuartige Verwendung bereits bestehender Instrumente wie auch die Entwicklung neuer materieller wie immaterieller Techniken zu verstehen (vom Musikinstrumentenbau über die Zweckentfremdung der Kamera ,bis zur Bewegungspraxis); jedenfalls nicht damit gemeint ist das Erlernen einer bereits bekannten Technik durch den/die AntragstellerIn (solches kann im Rahmen der Recherche gefördert werden); ausschlaggebend für die Förderwürdigkeit ist die Neuartigkeit der Methode / Technik / Praxis.

### *Verpflichtung zur Dokumentation:*

Unabhängig von der Art der Forschung bzw. Recherche verpflichten sich die AntragstellerInnen jedenfalls zur Dokumentation und öffentlichen Bereitstellung ihrer Forschungsergebnisse, wobei die Art der Dokumentation – schriftlicher Bericht, Skizzen, Modelle, Video, Objekt, usw. – den AntragstellerInnen überlassen bleibt. Wesentlich ist, die Ergebnisse für Interessierte und die Öffentlichkeit im allgemeinen verfügbar zu machen. Der Fonds sorgt für den Aufbau und Pflege einer entsprechenden digitalen Plattform.

## II. WIE WIRD GEFÖRDERT?

Der Fonds fördert die Entwicklung künstlerischer Forschung als eigenständiger künstlerischer Praxis im nicht-diskursiven Bereich des Sinnlich-Ästhetischen auf vier Ebenen:

1. durch die Vergabe von Stipendien (an Einzelpersonen wie an Gruppen)
2. durch die Bereitstellung von Arbeitsräumlichkeiten (Proberäume, Ateliers, Werkstätten)
3. durch Veranstaltungen (Kongresse, Konferenzen) zur Begleitung und Reflexion des sich entwickelnden Fachgebiets der künstlerischen Forschung sowie dem Ziel nationaler und internationaler Vernetzung, und dem Aufbau von Kooperationen mit Kunsteinrichtungen (Universitäten, Museen, Hochschulen, Institute)
4. durch Publikation im Sinne von Bereitstellung, Distribution und Archivierung der Forschungsergebnisse für die Öffentlichkeit (im Sinne der allgemeinen Verfügbarmachung – wie bei akademischer Forschung auch)

ad 1. STIPENDIEN: Stipendien beinhalten sowohl einen Fixbetrag für Lebenshaltungskosten als auch einen dem Forschungsvorhaben entsprechenden in drei Stufen variablen Betrag für Material, Reise, Aufwand etc. Der Fixbetrag für die Lebenshaltungskosten beträgt monatlich €1.500 / Person; der maximale Gesamtbetrag pro Einreichung ist für Einzelpersonen €23.000, für Gruppen €35.000.

ad 2. ARBEITSRÄUMLICHKEITEN: z.B. in Form von Kooperationen mit Raumanbietern (Uferstudios, Theaterhaus Mitte, Bildhauerwerkstatt, AK Räume) können zu Forschungs- und Recherchezwecken Räume beantragt werden (zB Probenraum für drei Wochen, etc.), die für diesen Zweck vorgesehen sind bzw. dezidiert dafür aufgebaut und finanziert werden

ad 3. REFLEXION: über seine Vergabetätigkeit hinaus sorgt der Fonds auch für die Reflexion des Praxisbereichs der künstlerischen Forschung; er tut dies erstens zum Zweck der Unterstützung und Etablierung des Praxisgebiets und zweitens ausgehend von seiner Funktion als Archiv und Publikationsorgan im Sinne von

ad 4. PUBLIKATION: der Fonds übernimmt die Aufgabe der (digitalen) Veröffentlichung und Archivierung der von den Geförderten erarbeiteten und aufbereiteten Forschungsergebnisse

### III. VERGABE DER STIPENDIEN

#### 1. GLIEDERUNG

Das Stipendiensystem des Forschungs- und Rechercbefonds funktioniert gestaffelt:

- Recherchestipendien haben eine Laufzeit von maximal 3 Monaten
- Stipendien zur Methodenentwicklung etc. eine Laufzeit von maximal 6 Monaten
- Grundlagenforschungsstipendien haben eine Laufzeit von maximal 12 Monaten

Recherche- und Methodenentwicklungsstipendien werden nach Bedarf vergeben, Stipendien für Grundlagenforschung sind pro Vergabebjahr auf 10 StipendiumempfängerInnen begrenzt.

Zusätzlich zum Stipendienbetrag von €1.500 für Lebenserhaltungskosten kann je nach Aufwand und Bedarf Materialkontingent beantragt werden und zwar dreistufig im Umfang von €1.000, €2.500 und €5.000 je nach Mittelerfordernis und Umfang der Recherche bzw. Forschung.

JedeR StipendiatIn hat zudem grundsätzlich Anspruch auf Räumlichkeiten in Form von Atelier oder Proberaum. In Kooperation mit dem AK Räume wird die Vergabe der benötigten Räume an die StipendiatInnen koordiniert. (Sinn der Vergabe von Räumlichkeiten im Zuge der Stipendienvergabe ist die Kontingentierung und die damit erreichbare Kostenreduktion.)

## 2. BEWERBUNG

### Recherchestipendium:

Einzureichen ist neben dem künstlerischen Lebenslauf und einer ausführlichen Dokumentation der letzten drei künstlerischen Arbeiten die Darstellung des Werks, um dessen Umsetzung es geht und für das die Recherche benötigt wird; es ist zu begründen, inwiefern die Recherche für die Werkumsetzung nötig ist. Die Beschreibung des künstlerischen Werks beinhaltet insbesondere dessen kunstimmanente Bedeutung, d.h. seinen Stellenwert für die aktuelle Entwicklung der Kunst.

Art des Antrags: schriftlicher Antrag im Umfang von bis zu 10 000 Zeichen, gegebenenfalls auch Proben, Skizzen, Modelle, Videos oder ähnliches zur konkreten Visualisierung des Vorhabens.

### Methodenentwicklung:

Einzureichen ist neben dem künstlerischen Lebenslauf und der ausführlichen Dokumentation der letzten drei künstlerischen Arbeiten die Darstellung der Technik, Methode, Praxis etc., die im Lauf des Stipendiums erarbeitet werden soll. Der Antrag geht dabei vor allem auf die Neuartigkeit des mit der zu entwickelnden Methode, Technik, Praxis etc. ein.

Art des Antrags: schriftlicher Antrag im Umfang von bis zu 10 000 Zeichen, gegebenenfalls auch Proben, Skizzen, Modelle, Videos oder ähnliches zur konkreten Visualisierung des Vorhabens bzw. der Richtung, in die geforscht werden soll; Empfehlungsschreiben mit besonderer Betonung der kunstimmanenten Neuartigkeit durch eineN ExpertIn aus der jeweiligen Praxisrichtung.

### Grundlagenforschung:

Einzureichen sind neben dem künstlerischen Lebenslauf, der ausführlichen Dokumentation der letzten drei künstlerischen Arbeiten und der Darstellung des Forschungsvorhabens mit besonderem Schwerpunkt darauf,

- A) inwiefern und auf welche Weise sich der Zugang zum ästhetischen Phänomen von bisherigen künstlerischen Standpunkten grundlegend unterscheidet und
- B) welche Qualifikationen, Ergebnisse, gewonnenen Ansichten und Erfahrungen etc. aus der bisherigen eigenen künstlerischen Arbeit zur gewünschten Grundlagenforschung befähigen, zwei Empfehlungsschreiben – von einem/einer KünstlerIn im jeweiligen Bereich wie von einem/einer Wissenschaftlerin aus dem zugehörigen Fach oder aus der philosophischen

Ästhetik – die jeweils aus der Sicht der Praxis wie aus der theoretischen und historischen Reflexion die grundsätzliche Neuartigkeit des Forschungsvorhabens bestätigen.

### 3. KRITERIEN

Der *Forschungs- und Recherechefonds – Kunst* dient der Weiterentwicklung der zeitgenössischen Künste in allen bisher bekannten Sparten, in Grenzbereichen zwischen den Sparten sowie in neuen spartenunspezifischen Forschungsrichtungen. Ausschlaggebend für die Förderwürdigkeit eines Vorhabens ist daher einzig seine kunstimmanente Qualität und Neuartigkeit.

Der Bewertungskontext für Forschungs- und Recherchevorhaben ist ausschließlich ein ästhetischer, außerästhetische Kriterien sind zur Beurteilung nicht zulässig. Sichertgestellt wird die zur Bewertung nötige Expertise durch nachweislich in Fachwissenschaft bzw. künstlerischer Praxis erworbene Qualifikation (akademischer und/oder künstlerischer Lebenslauf der zur Beurteilung der Vorhaben herangezogenen ExpertInnen als Jurymitglieder).

Gefördert werden Vorhaben, die einen neuartigen Ansatz versprechen. Das entscheidende Kriterium liegt daher ausschließlich darin, ob das im Projektantrag dargestellte Vorhaben einen Zugang verspricht, den es bisher so noch nicht gibt (etwa im Sinne einer neuen Fragestellung, der Entwicklung eines neuen Genres, einer neuen Sicht auf ein Phänomen etc....).

### 4. JURY

Eine unabhängige Jury wird vom Board der Koalition der Freien Szene bestellt und besteht aus KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen; entsendet werden 2 einschlägig qualifizierte Personen pro künstlerischer Sparte mit dem Fachbereich Gegenwartskunst (aus Bildender Kunst, Musik, Theater, Tanz, Literatur) und 2 Personen mit explizit und nachweislich transdisziplinärem Background im Bereich der Künste. Das Geschlechterverhältnis sollte paritätisch sein, eine internationale Jury ist wünschenswert. Es gibt zwei Antragsstellungstermine, einer Anfang des Jahres für die zweite Jahreshälfte, einer zu Beginn der zweiten Jahreshälfte für die erste Hälfte des Folgejahrs.